

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 89 (1971)  
**Heft:** 10: Bauen mit Fertigteilen

**Artikel:** Individuell gestaltete Wohnbauten dank Teilverfabrikation  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-84791>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Bild 2. Eurotel in Montreux mit Dalarco-Deckenplatten

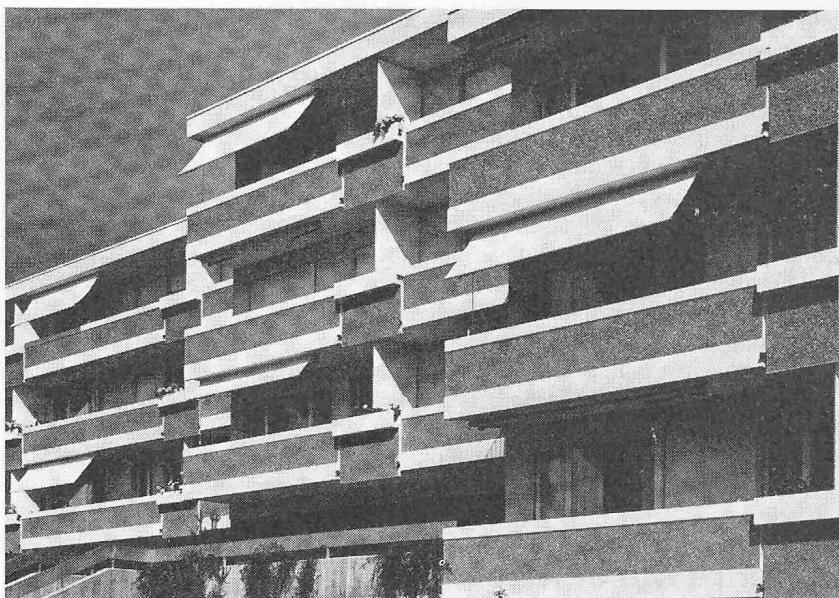


Bild 1. Wohnhaus in Biel mit Balkonbrüstungen in Wasch- und Sichtbeton

Die Styrofoam-Tafeln werden mit Breitkopfnägeln an die Innenseite der Schalung geheftet. Der Beton wurde dann wie üblich eingebracht. Nach dem Abbinden ist der Beton mit der angeschnittenen Zellstruktur des Dämmstoffes eine mechanische Verbindung eingegangen. Der Schaum wird zum integrierten Bestandteil der Wand. Nach dem Ausschalen kann ohne weitere Vorbereitung der Schaum als Putzuntergrund verwendet werden.

Styrofoam FR hat eine Wärmeleitzahl von etwa 0,026 kcal/m h °C bei 10 °C. Weitere Vorteile sind sein geringes Eigengewicht und seine Festigkeit. Das Material kann auf der Baustelle leicht verarbeitet und angepasst werden.

Die 1600-m<sup>2</sup>-Dach- und Terrassenflächen des neuen Hügelhauses der Volkswagenstiftung wurden mit Roofmate FR, extrudiertem Polystyrol-Hartschaum, gedämmt, einem Dämmstoff wie Styrofoam FR, jedoch mit beiderseitig hochverdichteten Oberflächen und einem Raumgewicht von rund 40 kg/m<sup>3</sup>.

Der neue Terrassenblock hat 59 Appartements für Gastprofessoren und Wissenschaftler der Münchner Universitäten. Der Entwurf stammt von dem Münchener Architekten Dipl.-Ing. Walter Ebert (Bild 2, S. 232).

## Individuell gestaltete Wohnbauten dank Teilvorfabrikation

DK 728.1.002.22

Die heutige Lage auf dem Arbeitsmarkt – Mangel an Fachkräften und steigende Löhne – zwingt Planer und Bauunternehmer, jede Möglichkeit eines rationelleren Bauens zu prüfen.

Die industrielle Teilvorfabrikation, wie sie die Stahlton-Prebeton AG, Bern/Lausanne, seit Jahren in ihren Werken Bern und Avenches betreibt, hilft dem Unternehmer, Arbeitseinsatz und Resultat in ein vorteilhaftes Verhältnis zu bringen. Die Fertigung der Elemente erfolgt in Hallen mit gleichbleibenden Arbeitsbedingungen. Dank ständiger Prüfung des Rohmaterials und Überwachung des Produktionsablaufes ist die hohe Qualität der Erzeugnisse gewährleistet. Die vorfabrizierten Elemente werden bei dieser Firma unabhängig von den Arbeiten auf der Baustelle hergestellt und auf die abgesprochenen Termine bereitgehalten. Die Montage der Elemente am Bau erfordert nur einen minimalen Einsatz teurer Arbeitszeit und ist weitgehend witterunabhängig.

Seit Jahren sind vorfabrizierte Elemente der Stahlton-Prebeton AG im Tiefbau und im Industriebau bekannt und geschätzt. Viele namhafte Bauwerke – als Beispiel seien die Tunnel von Glion der Léman-Autobahn genannt – wurden damit beliefert. Aus diesem grossen Erfahrungsschatz schöpfen die Fachleute neuerdings auch für den Wohnungsbau (Bild 1). Viele aus dem modernen Bauen nicht mehr wegzudenkende Erzeugnisse bilden das Sortiment: die vorgespannten Prelam- und Dalarco-Deckenplatten, die Fassaden- und Balkonbrüstungselemente, um nur hauptsächliche zu nennen. Alle diese Bestandteile finden auch im öffentlichen Bau Verwendung.

Wie bei allem Fortschritten gab und gibt es auch bei der Teilverfabrikation Befürworter und Gegner. Ein gerngebrauchtes Argument ist der Vorwurf, jegliche serienmässige Vorfabrikation behindere die gestalterische Freiheit. Die lange Praxis hat jedoch bewiesen, dass gerade damit dem Gestalter und auch dem Planer ein zeitgemäßes Mittel in die Hand gegeben wird, das zu neuen Impulsen führt und freie Konstruktionen zulässt: Die Elemente können nach den Wünschen des Planers im Rahmen des Möglichen dimensioniert werden. Aber nicht nur mit Form und Konstruktion (Bild 2), auch mit den verschiedenen Oberflächenstrukturen bieten sich dem Gestalter Möglichkeiten, Akzente zu setzen, seien es nun Strukturen als Besenstrich, Holzfasern und Hammerschlagrippen oder Waschbeton mit gebrochenem Kies in verschiedenen Farbtönen. Vorfabrizierte Betonelemente bieten nicht nur eine echte Rationalisierungshilfe, sondern sind massgebliche Faktoren einer neuen Ästhetik.

## Neues Baugesetz im Kanton Luzern

DK 351.777.81

Seit dem 1. Januar 1971 gilt im Kanton Luzern ein neues Baugesetz, das der Grosser Rat am 15. September 1970 verabschiedet hatte. Das Luzerner Volk hatte zum neuen Baugesetz nicht Stellung zu nehmen, da das fakultative Referendum nicht ergriffen worden war.

Das recht umfangreiche Baugesetz bezeichnet die Gemeinden, die Regionalplanungsverbände und den Kanton als Träger der Planung. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen kantonalen *Richtplan* aufzustellen, der vom Grossen Rat zu genehmigen ist. «Die Richtpläne sind wegleitend für die Ausarbeitung